

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 14. Mai 2001

Drucksache Nr.: 01/226

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuß
Rat

Sitzungstermin: 06.06.01
20.06.01

Betreff:

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2001 wie folgt zu ändern:

1. Neueinrichtung einer Stelle

I. Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

Arbeitsplatz Nr.	Bezeichnung	künftige Stellenplanausweisung
DSB	Datenschutzbeauftragte/r	IV a BAT (19,25 Stunden)

2. Anhebung von Stellen

I. Dezernat I

Arbeitsplatz Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
I/1	V b BAT	IV a BAT
SD/2	IV b BAT	IV a BAT

II. Fachbereich 1

Arbeitsplatz Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
1.10/3	A 10	A 11

III. Fachbereich 3

Arbeitsplatz Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
3.50/25	VI b/V c BAT	V c/V b BAT

3. Erweiterung einer Stelle**I. Fachbereich 5**

Arbeitsplatz Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
5.50/1	IV a/III BAT (30 Stunden)	IV a/III BAT

Problembeschreibung/Begründung:**Zu 1.:****Neueinrichtung einer Stelle**

DSB

Mit dem Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NW) vom 09.05.2000 hat der Gesetzgeber erstmalig die Rechtspflicht zur Bestellung eines/einer behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinden festgelegt. Die Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten beinhalten fachbereichsübergreifende Steuerungs-, Beratungs-, Empfehlungs- und Kontrollfunktionen. Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte hat sich im Rahmen strategischer und operationaler Maßnahmen dafür einzusetzen, daß personenbezogene Informationen in herkömmlichen aber auch in technikunterstützten Verfahren nur vorbehaltlich rechtlicher bzw. individueller Erlaubnisse unter dem Aspekt der Zweckbindung und vor allen Dingen der Datensicherheit verarbeitet werden. Die entsprechende Stelle soll mit 19,25 Wochenarbeitsstunden nach Vergütungsgruppe IV a BAT ausgewiesen werden.

Zu 2.:**Anhebung von Stellen**

I/1

Die auf dem Arbeitsplatz I/1 wahrzunehmenden Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren tiefgreifend verändert. So obliegt es dem Stelleninhaber seit Abschaffung der kommunalen Doppelspitze den Bürgermeister auch bei der Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben in vielfältiger Weise zu unterstützen. Daneben nimmt die auf dem Arbeitsplatz wahrzunehmende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufgrund eines gesteigerten Informationsbedarfs der Bevölkerung in quantitativer und qualitativer Hinsicht stetig zu. Die auf dem Arbeitsplatz durchgeführte Bewertung hat ergeben, daß die dort übertragenen Aufgaben zu einer Stellenwertigkeit nach IV a BAT führen. Eine Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Personalausschusses übersandt.

SD/2

Bei den auf diesem Arbeitsplatz wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich überwiegend um Tätigkeiten aus dem Bereich Organisation. Die entsprechenden Arbeiten wurden früher im Hauptamt wahrgenommen und sind seit Einführung der neuen Organisationsstruktur bei der Stadt Sankt Augustin im Steuerungsdienst angesiedelt. Nach dem KGSt-Gutachten „Stellenplan-Stellenbewertung“ sind vergleichbare Stellen mit A 11 (entspricht IV a BAT) zu bewerten. Die Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Personalausschusses übersandt.

1.10/3

Auf dem Arbeitsplatz wird ein breites Spektrum an Aufgaben wahrgenommen. Neben Feuerwehrangelegenheiten, dem Zivil-, Katastrophen- und Notfallschutz sowie allgemeinen Ordnungsangelegenheiten werden auf der Stelle zwischenzeitlich auch die Geschäftsführung des Feuer- und Zivilschutzausschusses sowie der Aufgabenbereich „Landeshundeverordnung“ wahrgenommen.

Der Arbeitsplatz ist unmittelbar dem Leiter des Fachbereiches Ordnung und Recht zugeordnet. Dabei besitzt der Stelleninhaber eine umfassende Handlungsvollmacht und Unterschriftsbefugnis bis hin zu Widerspruchsbescheiden.

Eine durchgeführte Dienstpostenbewertung hat ergeben, daß Tätigkeiten der Besoldungsgruppe A 11 wahrgenommen werden. Die Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Personalausschusses übersandt.

3.50/25

Aufgrund der Dienstanweisung für die Dienstkräfte in den Bädern der Stadt Sankt Augustin werden die Aufgaben der Leitung des Badebetriebes von den jeweils schichtführenden Fachkräften (Schwimmeister/Schwimmeistergehilfe/in) wahrgenommen. Bei zwei anwesenden Fachkräften ist die/der Dienstälteste verantwortlich.

Dieses System bringt immer wieder Abstimmungsprobleme bei Angelegenheiten von schichtübergreifender Bedeutung mit sich, wie z. B. Organisation des ordnungsgemäßen Betriebsablaufes, Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, Einteilung der Dienstpläne, Bestellung von Rettungsschwimmern, Regelung von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Einheitlichkeit und Durchführung von Tätigkeiten im technischen Bereich, etc.

Diese Situation war neben individuellen und finanziellen Gründen mitverantwortlich für eine hohe Fluktuationsrate des Fachpersonals in den letzten Jahren. Aufgrund der Schwierigkeiten, neue Kräfte zu gewinnen, lassen sich Auswirkungen auf den Badebetrieb nicht immer vermeiden. So auch in diesem Jahr.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, den von fast allen Badbetreibern praktizierten Weg einzuschlagen, eine/n Betriebsleiter/in für alle städtischen Bäder zu suchen und einzusetzen. Hierzu ist es zunächst erforderlich, eine bestehende unbesetzte Schwimmeisterstelle (3.50/25) als Betriebsleiterstelle auszuweisen und von Vergütungsgruppe VI b/V c BAT auf V c/V b BAT anzuheben.

Zu 3.:
Erweiterung einer Stelle

5.50/1

Aufgrund der überdurchschnittlich angestiegenen Nachfrage der Familienberatungsangebote und der verstärkten Präventionsarbeit hat sich der Jugendhilfeausschuß der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 24.04.2001 dafür ausgesprochen, die Leiterstelle der Erziehungs- und Familienberatungsstelle von 30 auf 38,5 Wochenarbeitsstunden zu erweitern. Hierdurch wird der Leiter der Einrichtung in die Lage versetzt, den über die Leitungsaufgaben hinausgehenden Anteil seiner Beratungstätigkeit erheblich auszuweiten und damit dem gestiegenen Bedarf in einem vergrößerten Umfang nachzukommen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.